



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Rhein-Kreis Neuss  
39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt  
Dr. Frank Schäfer  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt:  
Dr. Annegret Hembrock-Heger  
Direktwahl 1352  
Fax  
annegret.hembrock-  
heger@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 365-4.55  
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 19.07.2019  
Ihr Aktenzeichen:

### **Nutzung von LCKW/LHKW-belastetem Grundwasser als Gießwasser**

Ihre Anfrage vom 19.07.2019

Datum: 14.08.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

in Ihrem Schreiben vom 19.07.2019 berichten Sie dem LANUV über Grundwasserbelastungen durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) bzw. leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) im Rhein-Kreis Neuss. Zur Beantwortung der Frage aus einer öffentlichen Anhörung wie gefährlich es ist, dieses belastete Grundwasser als Gießwasser für Obst und Gemüse zu verwenden, bitten Sie um Mitteilung zu folgenden Fragen:

Dienstgebäude:  
Essen (1), Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Hbf Essen mit U 11 bis  
"Messe West/Süd, GRUGA",  
weiter mit Bus 142 Richtung  
Kettwig bis Haltestelle  
"Wetteramt/LANUV"

1. Gibt es überhaupt wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Frage der Aufnahme von LCKW/LHKW durch Pflanzen aus dem Gießwasser?
2. Gibt es in diesem Zusammenhang ggf. irgendwelche Grenzwerte?
3. Führt das LANUV solche Untersuchungen (Pflanzen auf den Gehalt an LCKW/LHKW) durch?

Zu 1.:

Für die Bewertung des Verhaltens von LCKW/LHKW im System Boden/Luft/Pflanzen in Gärten, d.h. unter Freilandbedingungen, liegen keine unmittelbar anwendbaren Maßstäbe vor. Auch eine von mir vorgenommene umfangreiche Recherche ergab als Ergebnis lediglich Hinweise über die Aufnahme von Chlorkohlenwasserstoffen durch Pflanzen über die Luft oder

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Helaba  
BIC-Code: WELADED3  
IBAN-Code:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15



den Boden in einem geschlossenen System (Pflanzenstoffwechselbox).  
Die in diesen Versuchen ermittelten Erkenntnisse sind jedoch nicht auf  
Freilandbedingungen übertragbar.

Seite 2 / 14.08.2019

Zu 2.:

Zur Bewertung des Transfers von LCKW/LHKW vom Gießwasser in Pflanzen  
liegen keine Grenzwerte vor.

Zu 3.:

Das LANUV hat zu dieser Fragestellung keine Untersuchungen durchgeführt.

Wegen der unzureichenden Daten- und Erkenntnislage empfehle ich, aus  
Vorsorgegründen auf die Nutzung zur Bewässerung der Gärten zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Annegret Hembrock-Heger